

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Bericht über die Arbeit des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in Berlin
im Jahr 2024 (Jahresbericht 2024)**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- I F 12 -
Tel.: 9028 (928) 2414

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

über Bericht über die Arbeit des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in
Berlin im Jahr 2024 (Jahresbericht 2024)

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege legt nachstehende Vorlage
dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin wurde auf Grundlage des
Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften
Buches Sozialgesetzbuch (GVBl. vom 11. Dezember 2012, S. 402) in Berlin im Jahr 2013
errichtet. § 8 des Landesgesetzes legt eine jährliche Berichtspflicht über die Arbeit des
gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V an das Abgeordnetenhaus von Berlin
fest.

I. Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz aus dem Jahr 2011 wurden die Länder
ermächtigt, ein gemeinsames Gremium auf Landesebene zu bilden. Ziel war es u. a., die
Mitspracherechte der Länder bei der ambulanten Bedarfsplanung und der
sektorenübergreifenden Versorgung zu stärken. Das aufgrund der Ermächtigung
beschlossene Berliner Gesetz zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach
§ 90a SGB V trat am 12.12.2012 in Kraft. Am gemeinsamen Landesgremium nach § 90a

SGB V in Berlin sind unter meinem Vorsitz Vertreterinnen und Vertreter der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung, die KV Berlin, die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen in Berlin, die Berliner Krankenhausgesellschaft, die Ärztekammer Berlin, die Psychotherapeutenkammer Berlin sowie sachkundige Personen zur Wahrnehmung von Patienteninteressen, der Landesbeauftragte für Psychiatrie und die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung beteiligt. Das gemeinsame Landesgremium kann Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgeben sowie zur Aufstellung und Anpassung der Bedarfspläne und zu den vom Landesausschuss nach § 90 SGB V zu treffenden Entscheidungen, insbesondere zum Bedarfsplan sowie zur Feststellung einer Über- und Unterversorgung Stellung nehmen. Die einstimmig zu treffenden Beschlüsse sowie die beschlossenen Empfehlungen und Stellungnahmen werden zusammen mit den entscheidungstragenden Gründen im Internet veröffentlicht unter:

<http://www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/ambulante-versorgung/landesgremium/>.

Durch die Krankenhausdatennutzungsverordnung vom 6. November 2018 (GVBl. S. 663) wurde die Basis, aufgrund derer die Beschlüsse im gemeinsamen Landesgremium getroffen werden, deutlich erweitert.

Seit 2013 hat das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V die folgenden Arbeitsgruppen eingerichtet:

- Versorgungssteuerung (seit März 2013 informell als AG Bedarfsplanung, in der Sitzung am 26.10.2017 formal beschlossen, seit 2020 ruhend)
- Notfallversorgung (April 2018 bis April 2019)
- Klinisches Krebsregister Brandenburg-Berlin (seit Juni 2014, am 19.04.2018 aufgrund Auftragserfüllung aufgelöst)
- Patientenpfade am Beispiel Schlaganfall mit drei Unter-AGs Akutversorgung, Überleitung in Rehabilitation, Entlassmanagement (seit Juni 2014, seit 2019 ruhend)
- Barrierefreiheit im Berliner Gesundheitswesen (seit Oktober 2015, seit 2020 ruhend)
- AG Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung (seit April 2023)

II. Sitzungen und Themenschwerpunkte im Geschäftsjahr 2024

Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin hat im Jahr 2024 zwei Plenarsitzungen - am 6. März 2024 und am 25. September 2024 - abgehalten.

Die Themenschwerpunkte, zu denen in den folgenden Abschnitten näher informiert wird, waren

- Long/Post-COVID Anlaufstellen gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin
- Stellungnahme auf Grundlage des Beschlussvorschlags der AG Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung

1) Beratung über Long/Post-COVID/ME/CFS und Post-Vac- Anlaufstellen gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 16.11.2023

Mit Beschluss des Abgeordnetenhauses v. 16.11.2023 wurde der Senat aufgefordert, die Etablierung von ärztlich geführten und auf Basis der erhobenen patientenindividuellen Daten zentral koordinierten Anlaufstellen für die Behandlung von Menschen mit Verdacht auf Long- und Post-COVID sowie ME/CFS und Post-Vac-Syndrom zu prüfen.

Da die ambulante Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten nicht Aufgabe des Landes, sondern Krankenkassen in Verbindung mit den vertragsärztlichen Leistungserbringern ist, wurde diese Thematik in der Sitzung des gemeinsamen Landesgremiums am 06. März 2024 beraten.

Zur Beratung wurde Frau Prof. Scheibenbogen (Leiterin Immundefekt-Ambulanz an der Charité) in die Sitzung am 6. März 2024 eingeladen und um eine Stellungnahme gebeten.

In der anschließenden Beratung wurde deutlich, dass die bestehenden vertragsärztlichen Strukturen seitens der Leistungserbringer und der Kostenträger übereinstimmend als ausreichend angesehen werden, um dem medizinischen Behandlungs- inklusive Koordinierungsbedarf gerecht zu werden.

Dementsprechend wurde kein Beschluss über die Einrichtung von Long-/Post-COVID/ME/CFS und/oder Post-Vac- Anlaufstellen gefasst.¹

2) AG Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung

Das Landesgremium fasste in seiner ersten Sitzung 2023 den Beschluss:

1. Eine Arbeitsgruppe einzurichten, die den Auftrag hat, die Herausforderungen für die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und ausgeglichen ambulanten medizinischen Versorgung zu identifizieren.

Bei diesen Überlegungen sind die Perspektive der Patientenvertretung und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

¹ Ergänzend wird auf den Schlussbericht des Senats an das Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vom 18. Juni 2024 (Drucksache 19/1779) verwiesen.

2. Darauf aufbauend soll die Arbeitsgruppe unter der Berücksichtigung von Beispielen aus anderen Bundesländern Maßnahmen zur Abhilfe der identifizierten Herausforderungen dem Landesgremium vorschlagen.

3. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter der KV Berlin, der Krankenkassen(-verbände), der Ärztekammer Berlin, der Psychotherapeutenkammer Berlin, der Berliner Krankenhausgesellschaft, der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, der Bezirke und der Patientinnen und Patienten an. Weitere Beteiligte des gemeinsamen Landesgremiums sind zur Mitarbeit eingeladen. Die Arbeitsgruppe wird durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung geleitet.

Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2024 vier Mal getagt.

Auf Grundlage eines Vorschlages der Arbeitsgruppe wurde in der Plenarsitzung des gemeinsamen Landesgremiums am 25.09.2024 ein einstimmiger Beschluss gefasst, der insgesamt 18 Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern umfasst:

1. Themenbereich Ärztliche Ausbildung und psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung

Maßnahmen:

- a. Prüfung einer Änderung der Studienordnung mit dem Ziel einer angemesseneren Repräsentanz des ambulanten Sektors in der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten,
- b. Prüfung der Umsetzbarkeit eines Quotenmodells zur bevorzugten (Medizin-) Studienplatzvergabe für „Berliner Landeskinder“,
- c. Prüfung der Umsetzung einer repräsentativen Datenerhebung hinsichtlich der Einstellung von Medizinstudierenden zum Thema Niederlassungen im ambulanten Bereich,
- d. Prüfung von Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Zahl von psychotherapeutischen Weiterbildungsstellen.

2. Themenbereich Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Maßnahmen:

- a. Prüfung der Beschleunigung der Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung,
- b. Prüfung der gemeinsamen Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

3. Themenbereich Praxisräume

Maßnahmen:

- a. Prüfung der Aufnahme von Arztpraxen in Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“,

- b. Einbindung von Bezirken und Wohnungsbaugesellschaften bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Praxisräumen,
- c. Prüfung der Entwicklung eines „Praxisräumeregisters“ sowie einer Tauschbörse für Praxisräumlichkeiten durch Vermieterinnen und Vermieter sowie durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin,
- d. Prüfung einer Änderung des Berliner Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes mit dem Ziel der Schaffung von geeigneten und finanzierbaren Praxisräumen,
- e. Prüfung der Aufnahme von Arzt- und Psychotherapiepraxen in Konzepte zur sozialen Infrastruktur,
- f. Prüfung der Aufnahme von Arzt- und Psychotherapiepraxen in städtebauliche Verträge (§ 11 BauGB),
- g. Prüfung der Beschränkbarkeit von Mieterhöhungen für Arztpraxen auf Grundlage einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Vermietenden,
- h. Prüfung einer erneuten Bundesratsinitiative zur Deckelung von Gewerbemieten für Arztpraxen.

4. Themenbereich Orientierung der Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen

Maßnahmen:

- a. Entwicklung einer Strategie zur Steigerung der Gesundheits- und Gesundheitssystemkompetenz in der Bevölkerung,
- b. Prüfung einer Stärkung der Selbsthilfestrukturen.

5. Themenbereich Innovative Versorgungsformen

Maßnahmen:

- a. Einbringung der Thematik „arztenantlastende Aufgaben durch nicht ärztliches Gesundheitspersonal“ in die Arbeitsgruppe „Instrument der Sicherstellung der ambulanten und Sektor übergreifenden Versorgung“ der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG)
- b. Einsatz für die Gründungsmöglichkeit von Medizinischen Versorgungszentren durch Kassenärztliche Vereinigungen auf Bundesebene.

Der Beschluss ist im Wortlaut auf der Homepage des gemeinsamen Landesgremiums zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht.²

Gemäß Beschluss wird die Arbeitsgruppe auch im Jahr 2025 ihrer Arbeit fortsetzen.

² Im Internet abrufbar unter [Gemeinsames Landesgremium für Berlin - Berlin.de](https://www.gemeinsames-landesgremium-berlin.de) (letzter Abruf am 29.11.2024).

III. Planung für Arbeitsschwerpunkte des gemeinsamen Landesgremiums 2025

Für das Jahr 2025 sind zwei Sitzungen des gemeinsamen Landesgremiums geplant. Als zentral ist die weitere Arbeit der AG Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung anzusehen sowie die Umsetzung der bereits beschlossenen Empfehlungen anzusehen.

Berlin, den 11. Dezember 2024

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege